



Stadt Köln



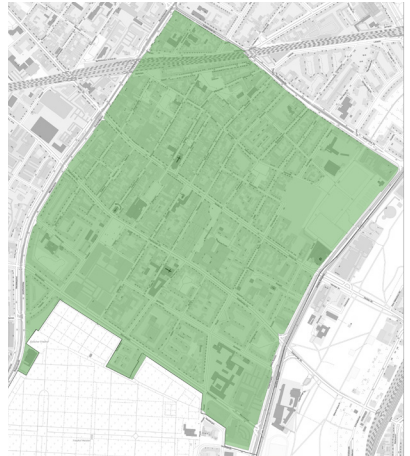
Soziale Erhaltungssatzung Ehrenfeld Ost

Das Gebiet Ehrenfeld Ost gehört mit seiner typischen Mischung aus Wohnen und Gewerbe zu den attraktiven Wohnstandorten in Köln. Seit dem 25. Januar 2024 gilt für das Gebiet Ehrenfeld Ost eine Soziale Erhaltungssatzung nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuches. Ziel ist es, die ansässige Wohnbevölkerung vor baulich verursachter Verdrängung zu schützen. In Gebieten einer Sozialen Erhaltungssatzung müssen bauliche Veränderungen und Nutzungsänderungen an Wohngebäuden besonders genehmigt werden. Damit sollen insbesondere Luxussanierungen und Modernisierungen verhindert werden, die zu erheblichen Mietsteigerungen führen können und somit letztlich den Erhalt der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gefährden.

Das Gebiet Ehrenfeld Ost wird im Wesentlichen vom Ehrenfeldgürtel, der Subbelrather Straße, der Inneren Kanalstraße und der Weinsbergstraße eingegrenzt.

Soziale Erhaltungssatzung Ehrenfeld-Ost

- Was ist eine Soziale Erhaltungssatzung?
- Welche Möglichkeiten bieten Soziale Erhaltungssatzungen?
- Wo liegen die Grenzen Sozialer Erhaltungssatzungen?
- Was müssen Eigentümer* innen oder Mieter*innen im Satzungsgebiet beachten?
- Wo muss ich einen Antrag stellen?



Wir beraten Sie gerne!

Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Stadthaus Deutz – Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Kontakt

T: 0221 221-30901

soziale.erhaltungssatzung@stadt-koeln.de

Unsere Servicezeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 9 Uhr bis 15 Uhr,

Freitag 9 Uhr bis 13 Uhr

Die Informationsbroschüre „Soziale Erhaltungssatzungen in Köln“ ist beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik erhältlich sowie im Internet unter:

www.stadt-koeln.de/soziale-erhaltungssatzungen

